



Antrag auf Gegenseitige Anerkennung eines Pflanzenschutzmittels gemäß Artikel 40 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Antrag auf Neuzulassung

Antrag auf Änderung einer bestehenden Zulassung in Österreich:

Indikationserweiterung

Indikationserweiterung gemäß Artikel 51

Änderung von bestehenden Anwendungsbestimmungen

Änderung der Kennzeichnung

Änderung der Zusammensetzung

Sonstiges:

Von der Behörde auszufüllen:

Anmeldenummer:

Geschäftszahl:

Handels-
bezeichnung:

Produktcode:

Angaben zur bestehenden österreichischen Zulassung, wenn Antrag auf Änderung:

Pflanzenschutzmit-
telregister-Nummer:

Das Produkt wird als Pflanzenschutzmittel mit geringem Risiko im Sinne des Artikel 47 beantragt: Ja Nein

Voraussetzung ist eine Zulassung des Referenzproduktes als Pflanzenschutzmittel mit geringem Risiko gemäß Artikel 47

1. Erfordernisse für die Antragstellung

Dem Antrag ist die Anlage 1 zu den beabsichtigten Anwendungsbestimmungen (GAP) unter Verwendung der dafür vorgesehenen Vorlage (Word-Format) beigelegt.	Ja	Nein
Es sind die jeweiligen EPPO-Codes sowie BBCH-Stadien anzuführen.		
Dem Antrag ist eine Kopie der vom Referenzmitgliedstaat erteilten Zulassung (Bescheid) sowie eine Übersetzung der Zulassung in deutscher oder englischer Sprache beigelegt.	Ja	Nein
Dem Antrag ist eine förmliche Erklärung , dass das beantragte Produkt mit dem vom Referenzmitgliedstaat zugelassenen Produkt identisch ist, beigelegt.	Ja	Nein
Dem Antrag ist das vollständige Dossier des Produkts beigelegt, das dem Referenzmitgliedstaat vorgelegt wurde.	Ja	Nein
Dem Antrag sind alle Sicherheitsdatenblätter (SDS) (Wirkstoff(e), Beistoff(e), Produkt) beigelegt.	Ja	Nein
Dem Antrag ist der Bewertungsbericht des Referenzmitgliedstaats beigelegt.	Ja	Nein
Dem Antrag ist die Anlage 2 zur Zusammensetzung unter Verwendung der dafür vorgesehenen Vorlage beigelegt.	Ja	Nein
Dem Antrag sind alle erforderlichen Einverständniserklärungen (Letter of Access, Power of Attorney, etc.) beigelegt.	Ja	Nein
Es ist auf das Vorhandensein von Unterschrift, Firmenstempel, Datum, Handelsbezeichnung und Registernummer des betreffenden Produkts, Name und Adresse des Antragstellers/der Antragstellerin sowie des Zulassungsinhabers/der Zulassungsinhaberin zu achten.		
Dem Antrag ist eine vergleichende Bewertung gemäß Artikel 50 beigelegt.	Ja	Nein
Dem Antrag ist eine Stellungnahme gemäß Artikel 50 (3) beigelegt.	Ja	Nein

Sonstiges:



2. Kontaktdaten

Antragsteller:in

Name und Anschrift
des Antragstellers/der
Antragstellerin:

Kontaktperson:

Firma:

Telefonnummer:

E-Mail:

Antragsteller:in ist Zulassungsinhaber:in:

Ja

Nein

Wenn nein: Antragsteller:in ist amtliche oder wissenschaftliche Stelle oder landwirtschaftliche Berufsorganisation im Sinne des Artikel 40 Absatz 2:

Eine Zustimmung ist dem Antrag beigelegt:

Ja

Nein

Eine Darstellung, aus der die Erfüllung der Voraussetzungen des Artikel 40 Absatz 2 hervorgeht, ist dem Antrag beigelegt:

Ja

Nein

Zulassungsinhaber:in

Gemäß §5 Absatz 2 Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 muss der Zulassungsinhaber oder die Zulassungsinhaberin über einen Sitz oder eine Niederlassung in der Europäischen Union verfügen.

Name und Anschrift
des Zulassungs-
inhabers/der
Zulassungsinhaberin:

Kontaktperson:

Telefonnummer:

E-Mail:

E-Service Registrierung: Ja Nein

Gemäß Art. 40 Abs. 1 ist der Zulassungsinhaber/die Zulassungsinhaberin (Name und Anschrift) ident mit dem Zulassungsinhaber/der Zulassungsinhaberin der im Referenzmitgliedstaat gewährten Zulassung:

Ja

Nein

Wenn nein: Eine Einverständniserklärung ist dem Antrag beigelegt:

Ja

Nein

Rechnungsadresse

Name und Anschrift:

Kontaktperson:

Telefonnummer:

E-Mail:

Für die Endkennzeichnung Verantwortliche:r

Name und Anschrift:

Kontaktperson:

Telefonnummer:

E-Mail:



3. Angaben zum Referenzprodukt

Referenzmit-
gliedstaat:

Handels-
bezeichnung:

Produktcode:

Registernummer:

Beginn der
Zulassung:

Ende der
Zulassung:

Details zum Bewertungsbericht des Referenzmitgliedstaates

Regulatorische Zone gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, in der sich der Referenzmitgliedstaat befindet:

Nördliche Zone

Zentrale Zone

Südliche Zone

Die Zulassung im Referenzmitgliedstaat beruht auf einer interzonalen Bewertung: Ja Nein

4. Angaben zu beantragten Indikationen

Anwendung für berufliche Verwender:innen beantragt: Ja Nein

Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich beantragt: Ja Nein

Es wird auf die nationalen Bestimmungen gem. §11 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 hingewiesen.

Indikation(en) gemäß Artikel 51

Indikation(en) gemäß Artikel 51 beantragt: Ja Nein

Wenn nein: Weiter zu Punkt 5

Wenn ja:

Die im Herkunftsmitgliedstaat gem. Art. 51 zugelassenen Indikationen entsprechen der in den Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 17/2023 veröffentlichten Liste geringfügiger Verwendungen: Ja Nein

Die Produktdaten liegen im Besitz des Zulassungsinhabers/der Zulassungsinhaberin: Ja Nein

Wenn nein: Liegt eine Einverständniserklärung zur Verwendung der Produktdaten vor? Ja Nein

Zusätzliche
Anmerkung
(optional):



5. Angaben zu den im Produkt enthaltenen Wirkstoffen

Wirkstoff (ISO und IUPAC) / Organismus	Candidate for Substitution (CfS)	Wirkstoff gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009	Wirkstoff mit geringem Risiko im Sinne des Artikels 22 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009	Enddatum der Wirkstoffgenehmigung
	Ja Nein	Ja Nein	Ja Nein	
	Ja Nein	Ja Nein	Ja Nein	
	Ja Nein	Ja Nein	Ja Nein	
	Ja Nein	Ja Nein	Ja Nein	

Wenn ein Candidate for Substitution enthalten ist:

Vergleichende Bewertung als Anlage beigelegt.

Stellungnahme gemäß Art. 50 Abs. 3 als Anlage beigelegt.

Dem Antrag ist Anlage 2, **vollständige Zusammensetzung (in Deutsch)**, unter Verwendung der dafür vorgesehenen Vorlage, beizulegen.

Zugriff Produktdaten

Der Zulassungsinhaber/die Zulassungsinhaberin ist Eigentümer:in aller eingereichten Produktdaten: Ja Nein

Wenn nein: Liegt eine Einverständniserklärung zur Verwendung der Produktdaten vor? Ja Nein

6. Datenschutz

Die bekannt gegebenen sowie die im Zuge der Antragstellung übermittelten personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Antragsverfahrens verarbeitet und gespeichert. Darüber hinaus darf auf die Datenschutzbestimmungen des BAES verwiesen werden (Datenschutz - Bundesamt für Ernährungssicherheit).

Ort, Datum

Signatur, Firmenstempel

